

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**

Private Grundstücks- und Immobilienbörse auf der Homepage der Stadt Burladingen

Die Stadtverwaltung Burladingen präsentiert ab Donnerstag ihr brandneues Online-Projekt auf der Homepage für ihre Bürgerinnen und Bürger: die „Private Grundstücks- und Immobilienbörse“.

Hier haben private Eigentümer die Möglichkeit, Flächen zu suchen oder auf dieser Plattform anzubieten.

Eingestellt werden können:

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen
- land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

Durch das Angebot soll vor allem die Aktivierung von Baugrundstücken und ein nachhaltiger Immobilienkreislauf optimiert und im Idealfall innerörtliche Flächen für eine gezielte Innen- und Nachverdichtung generiert werden.

Auf der Homepage der Stadtverwaltung

unter „Wirtschaft und Wohnen“ / „Private Grundstücks- und Immobilienbörse“

steht das entsprechende Formular zur Meldung der Privatgrundstücke und -immobilien an die Stadtverwaltung bereit.



Nutzungsbedingungen für die Grundstücks- und Immobilienbörse

Für den Inhalt der Angebote, d.h. für die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben etc. ist derjenige verantwortlich, der den Eintrag vornimmt. Es ist ausschließlich Sache des Selbsteintragers, eventuelle rechtliche Fragen vor Eintragung von sich aus zu klären und die Voraussetzungen der gültigen Datenschutzgesetze zu beachten. Ebenso wird für die Aktualität, Verfügbarkeit, sowie Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge sowie deren Weiterentwicklungen keine Gewähr oder Haftung seitens der Stadt Burladingen übernommen. Insofern wird die Stadt Burladingen von allen eventuellen Ansprüchen Dritter durch den Selbsteintrager freigestellt.

Die Stadt Burladingen übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für die hier eingestellten Beiträge. Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht werden zur Anzeige gebracht bzw. Beiträge, die gegen die Nutzungsbedingungen der Stadt oder gegen geltendes Recht verstoßen, durch die Stadt gelöscht.

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 11.02.2021 am Montag, 08.02.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 09.02.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Rathaus Burladingen nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Da die Rathaustüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
 Bürgerbüro: 07475/892-170
 Standesamt: 07475/892-153 oder -169
 Ordnungsamt: 07475/892-154
 Finanzverwaltung: 07475/892-124
 Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis mindestens zum 15. Februar 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
 email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 7,70 € / vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:
 9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:
0 1805/911-690 (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 4. Februar 2021
 Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
 Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
 Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Freitag, 5. Februar 2021
 Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31
 Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23
 Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Samstag, 6. Februar 2021
 Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
 Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
 Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Sonntag, 7. Februar 2021
 Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
 Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
 Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41
Montag, 8. Februar 2021

Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21
 Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14
Dienstag, 9. Februar 2021
 Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
 Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6

Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
 Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17
Mittwoch, 10. Februar 2021

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1
 Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15

Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3
Donnerstag, 11. Februar 2021
 Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
 Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Retungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19 222

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **0 74 32/160-38 00**

Zentrale Tel. 0 74 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 0 74 32/160-38 12

Fax. 0 74 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 0 74 75/892-130

Fax 0 74 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 0 74 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt Zollernalbkreis
 Kreisjugendamt
 Tel. 0 74 71/93 09-1640



Kreissenienorenrat
 Zollern-Alb e. V.
 Tel. 0 74 31/5 23 65

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr
 Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen
 • Tagespflege Tel. 07475/95526 39
tagespflege.burladingen@benevit.net
 • BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40
pd.l.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,
 Vollstationäre Pflege und eingestreuete
 Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
 Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden- Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,
 E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen, Auskunft für den Raum Burladingen erteilt Ihnen Agathe Maier, Tel. 07477/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 0 74 75/9 13 79

Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr

Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen, Tel: 07471/933240, www.skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.


Baden-Württemberg

 LANDESGESUNDHEITSAMT
 IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
 Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Montag, 01.02.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
294.116 (+585*)	7.165 (+113*)		261.055 (+1.063*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 28.01.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 27.01.2021		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
1,00 (0,88 - 1,11)	0,90 (0,84 - 0,96)		74,2	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
3	7	28	6	0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage				
des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.				
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.


Zollernalbkreis

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis

5.068 Fälle insgesamt

331 Aktuell Infizierte

4.621 Genesene *

116 Covid-19-Todesfälle

79.2 Inzidenz*

 *Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
 in den letzten 7 Tagen

 * Davon 16 "mit" SARS-CoV-2 verstorben
 Stand: 1.2.2021, 15:15 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 09.12.2020 (Az.: 10/2-030.31-th) die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 06.10.2020 beschlossenen Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands „Oberes Laucherttal“ nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.M. § 4 Abs. 3 Satz 3 GemO bestätigt. Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands „Oberes Laucherttal“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“

Sitz: 72820 Sonnenbühl, Rathaus

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Oberes Laucherttal“ vom 18.06.1986, zuletzt geändert am 01.01.2002

Aufgrund des § 21 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ vom 18.06.1986, hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ am 06.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderung

1. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Scheiden der Verbandsvorsitzende oder seine Stellvertreter aus der Versammlung aus, dann endet auch ihre Tätigkeit als Verbandsvorsitzender bzw. Stellvertreter.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit werden durch Kreditaufnahmen des Zweckverbands gedeckt, soweit keine sonstigen Zahlungsmitteln (z.B. Zuschüsse) vorhanden sind. Durch Beschluss der Versammlung haben die Mitglieder hierfür ganz oder teilweise eine Investitionsumlage (Kapitaleinlage) zu erbringen.

(2) Die Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit werden durch Investitionsumlagen (Kapitaleinlage) gedeckt, sofern keine Zahlungsmittel vorhanden sind.

(3) Die Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach den Einwohnergleichwerten bzw. Kapazitätsanteilen des § 12 Abs. 4 auf die Mitglieder verteilt. Sind am Jahresende Zahlungsmittel vorhanden, die nicht für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt werden, werden diese an die Mitglieder als Einlagenersatzung ausgezahlt.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Kostenanteil bei Abruf innerhalb eines Monats an die Verbandskasse zu bezahlen. Bei Verzug werden für rückständige Beträge Verzugszinsen von 2 von Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.

(5) Die Beteiligungsquote der Mitglieder an den Kosten für die Anlagen wird nach den Einwohnergleichwerten bzw. Kapazitätsanteilen des § 12 Abs. 4 festgelegt.

(6) Gemeinden mit eigenen bestehenden Kläranlagen, die zunächst nicht an die Anlagen anschließen, übernehmen vorerst nur die durch die Berücksichtigung des späteren Anschlusses entstehenden Mehrkosten. Die Mehrkosten werden durch das Wasserwirtschaftsamt berechnet.

(7) Maßnahmen, die später notwendig werden und keiner Anlagenvergrößerung (Kapazitätserweiterung) dienen und im Einzelfalle den Betrag von 5.000 Euro überschreiten, sind von den Mitgliedern im Verhältnis der Beteiligungsquote nach § 13 Abs. 3 aufzubringen. Kosten für Maßnahmen, die im Einzelfalle unter 5.000 Euro liegen, werden im Wege der Betriebskostenumlage auf die Mitglieder umgelegt.

(8) Sollte der Bau besonderer Anlagen, die durch die außergewöhnlichen Zusammensetzung von Industrieabwässern, die bei der Planung nicht zugrunde gelegt worden sind, notwendig werden, gehen diese zu Lasten des Mitglieds, bei welchem der Betrieb seinen Sitz hat.

(9) Die von den Mitgliedern eingebrachten Eigenmitteln werden wie Fremdmittel behandelt.

3. § 14 erhält folgende Fassung:

Anlagenerweiterung

Bei einer späteren Vergrößerung der Kläranlage werden die hierbei anfallenden Kosten auf die Mitglieder in dem Verhältnis umgelegt, das der Überschreitung der angemeldeten Einwohnergleichwerte bzw. Kapazitätsanteile nach § 12 Abs. 4 entspricht.

4. § 15 erhält folgende Fassung:

Deckung des Aufwandes

(1) Der Verband erhebt zur Deckung seines ordentlichen und außerordentlichen Aufwands eine Betriebskosten-, Zins-, und Abschreibungs- (AfA) Umlage. Der Aufwand umfasst den zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen eines Haushaltsjahres. Soweit keine sonstigen Erträge zur Verfügung stehen, wird eine jährliche Betriebskostenumlage erhoben, die auf die Mitglieder im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahl nach dem 30.6. des Vorjahres zu den Einwohnergleichwerten umgelegt wird. Für gewerbliche Abwässer, die infolge ihrer besonderen Zusammensetzung erhöhte Betriebskosten verursachen, ist nach Anhören des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes ein Einwohnergleichwert zu errechnen, der dem Mitglied zugeschlagen wird. Unberücksichtigt bleibt die Einwohnerzahl von Ortsteilen und Gehöften, die nicht, oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen an die Ortskanalisation angeschlossen werden können.

(2) Die Betriebskosten umfassen:

- a) Aufwand für die Unterhaltung der Anlagen und Kosten bis 5.000 Euro siehe § 13 Abs. 6.
- b) Personal- und Sachkosten.
- c) Sonstige laufende Aufwendungen (feste und bewegliche Kosten). Diese Aufwendungen werden durch eine Betriebskostenumlage gedeckt.

(3) Die Betriebskostenumlage wird von der Versammlung bei Feststellung des Haushaltsplanes vorläufig und bei Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt. Bis zur Berechnung der Jahresumlage sind dem Verband auf Verlangen angemessene Abschlagzahlungen zu leisten.

5. § 16 erhält folgende Fassung:**Anpassung von Satzungsbestimmungen**

Bei Erweiterung (Vergrößerung) der Anlagen sind die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 (Vertre-terzahl in der Verbandsversammlung), die Kapazitätsanteile nach § 12 und die Beteiligungs- quote nach § 13 den neuen Verhältnissen anzupassen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Burladingen, den 07.10.2020

gez.
Christoph Niesler
Stv. Verbandsvorsitzender

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch (Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 21.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.
- (2) Für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 22.01.2021
Phillip Hahn
Bürgermeister

Stadt Burladingen – Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.10.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 20.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erlassen.

§ 1 Satzungsänderung**§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:****§ 6 Abs. 4 - Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- (4) Hunden von Forstbediensteten, anerkannten Nachsucheführern, Wildtierschützern oder jagdausübungsberechtigten Personen im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes JWMG, für die die jagdliche Brauchbarkeit durch eine Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
 - eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) oder
 - die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband

nachgewiesen wird. Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Burladingen, den 21.01.2021

gez.
Davide Licht
Bürgermeister

Stadtnachrichten



Bei der Stadt Burladingen, Zollernalbkreis, (ca. 12.200 Einwohner, 9 Stadtteile) ist aufgrund der Wahl der bisherigen Stelleninhaberin zur Amtsleiterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Stadt
Burladingen



Stellv. Amtsleitung (m/w/d) Zentrale Dienste

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Vertretung der Amtsleiterin insbesondere die Leitung des Sachgebiets Personal und Organisation mit folgenden Aufgabengebieten:

- Zentrale Personalsachbearbeitung inkl. Bezügerechnung
- Innere Organisation und allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Geschäftsstelle des Gemeinderats, Ortsrecht
- Haushaltswesen für den Bereich Zentrale Dienste
- Information und Kommunikation
- Standesamt

Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position einen Abschluss als Dipl. Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung wie z.B. den erfolgreich abgeschlossenen AL II-Lehrgang, idealerweise mit Berufserfahrung in den o.g. Bereichen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet.

Großen Wert legen wir auf Teamfähigkeit, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Kommunikationsfähigkeit, konzeptionelle Fähigkeiten und qualifizierte EDV-Kenntnisse runden idealerweise Ihr Profil ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per Mail (PDF-Format) **bis zum 26. Februar 2021** an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Sie haben noch Fragen?

Die Leiterin der Zentralen Dienste, Frau Katja Reck, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-169 oder per Mail an k.reck@burladingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de.

Verlängerung der Schulschließung bis 21. Februar 2021 – alle Schulen bleiben geschlossen!

Am 28.01.2021 hat Baden Württembergs Ministerpräsident Kretschmann das weitere Vorgehen in einer Pressekonferenz bekannt gegeben.

Baden Württemberg verzichtet nach dem Ausbruch der Coronavirus – Mutation in einer Freiburger Kita auf eine frühere Öffnung von Grundschulen.

Ministerpräsident Kretschmann hat entschieden, den **Corona – Lockdown auch in Grundschulen bis zum 21.02.2021 fortzusetzen**, wie er in Stuttgart mitteilte.

Was bedeutet das für unseren Schulbetrieb?

- Alle Schulen sind grundsätzlich im Fernunterricht.
- In den kommenden Wochen wird weiterhin **kein Präsenzunterricht** stattfinden.
- Fernunterricht wird von Montag, den 01.02.2021 bis Donnerstag, den 11.02.2021 stattfinden.
- Ab Freitag, den 12.02.2021 bis Sonntag, den 21.02.2021 sind bewegliche Ferientage (Faschingsferien)!

Bei der Stadt Burladingen, Zollernalbkreis, (ca. 12.200 Einwohner, 9 Stadtteile) ist aufgrund des Renteneintritts des bisherigen Stelleninhabers spätestens zum 01.06.2021 folgende Stelle neu zu besetzen:

Stadt
Burladingen



Bauhofleitung (m/w/d)

Die Leitung des städtischen Bauhofs mit derzeit ca. 25 Mitarbeitern umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Verantwortliche Führung des Bauhofes mit zweckmäßigem und wirtschaftlichem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten
- Eigenständige Planung, Kalkulierung, Koordination, Mitarbeit und Überwachung des Ablaufs und der Durchführung der Arbeiten
- Unterhaltung und Reinigung der Straßen, Winterdienst
- Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position eine qualifizierte Ausbildung in einem Beruf im Baugewerbe, handwerklichen oder technischen Bereich (möglichst Meister/in oder Techniker/in) idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung in den o.g. Bereichen.

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Qualifikation und Berufserfahrung nach EG 8 TVöD.

Großen Wert legen wir auf Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Zudem sollten Sie über eine hohe Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit sowie einen Führerschein der Klasse C/CE (alt: Klasse 2) verfügen. Von Vorteil ist ein Wohnsitz in näherer Umgebung der Stadt Burladingen mit bestehenden Ortskenntnissen. Ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten sowie eine bestehende Absolvierung der RSA-Schulung runden idealerweise Ihr Profil ab.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung in unserer Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per Mail (PDF-Format) **bis zum 26.02.2021** an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Sie haben noch Fragen?

Der Sachgebietsleiter Bautechnik, Herr Bung, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-140 oder per Mail an t.bung@burladingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Ausschreibende Stelle: Stadt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen
 Tel. 07475/892-0, Fax 07475/892-149

Stadt
Burladingen



Auf der Grundlage der VOB werden von der Stadt Burladingen folgende Bauleistungen ausgeschrieben:

Kanalerneuerung OT Salmendingen Monkstraße/Ackertalstraße
Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, sowie Tief- und Straßenbauarbeiten

Ausführungszeitraum: ab **April 2021 bis Ende Juli 2021**

Die Vergabeunterlagen stehen ab Montag, den 1. Februar auf der Homepage der Stadt Burladingen unter https://www.burladingen.de/,Lde/Startseite/Wirtschaft+_+Wohnen/Ausschreibungen.html

kostenfrei zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Sowie die Ausgabe in Papierform bei der Stadt Burladingen, Stadtbauamt, 72393 Burladingen, Tel. 07475/892-144, Fax 07475 / 892-149 angefordert werden. Für die Ausgabe in Papierform fallen folgende Kosten an:

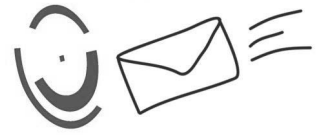
Einzel-LV 40,00 €, Versandkosten 5,00 €.

GEAB-Datei zusätzlich auf Anfrage, als reine Kalkulationsunterstützung.
 Abgabe des gesamten LV nur in Papierform gültig.

Bauherr
 Stadt Burladingen

Ideen- und Beschwerdemanagement ab 01.02.2021 auch über WhatsApp möglich!

Burladingen meldet's



Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de, schriftlich per Formular auf Seite 9 oder ab dem **01.02.2021** auch über Whats App mitteilen. Senden Sie ihre Meldungen einfach auf die **Handy Nr. 0152/27178395** oder scannen Sie den abgebildeten QR-Code ab. Sie werden dann direkt auf die Kontaktdaten der Stadt Burladingen weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

In Kürze wird dieses Angebot dann auch um die Mitteilungsmöglichkeit per WhatsApp erweitert werden, um Ihnen weiter entgegenzukommen und die heutigen Kontaktmöglichkeiten zeitgemäß ausnutzen zu können.

Sobald dieser Kanal für Sie verfügbar ist, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.



Ihr
Davide Licht
Bürgermeister

Schließung von Kitas und Schulen ab 16.12.2020: Abbuchung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, wurden während des zweiten Lockdowns auch Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie Schulen ab 16.12.2020 erneut geschlossen. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Eltern bezüglich der Abbuchung der Beiträge für den Monat Januar 2021, folgende Info von Seiten der Stadtverwaltung:

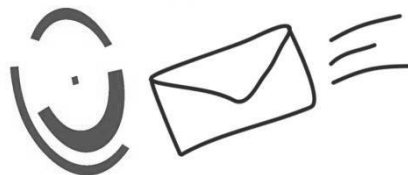
- Aufgrund der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember sollten die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 nicht ausgesetzt werden. Ebenfalls wurde von einer Erstattung der Beiträge vorerst abgeraten bis eine abschließende Beurteilung vorliegt. An diese Vorgehensweise hat sich die Stadt Burladingen, in Absprache mit anderen Kommunen im Zollernalbkreis, gehalten. Als am 07.01.2021 die Schließung der Einrichtungen bis vorerst 31.01.2021 verlängert wurde, lag noch keine abschließende Empfehlung bzgl. der Elternbeiträge für den Monat Januar vor.
- Die Stadt Burladingen hat sich daraufhin entschlossen, die **Beiträge für den Monat Januar 2021 vorläufig nicht abzubuchen**. Eine endgültige Entscheidung über den Erlass der Beiträge wird vom Gemeinderat im Februar getroffen. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungssysteme bei den katholischen und städtischen Kindertageseinrichtungen war

es leider nicht möglich, eine einheitliche Verfahrensweise anzuwenden. Bei den katholischen Kindertageseinrichtungen wurden deshalb die Beiträge für den Januar 2021 abgebucht. Sollte es zu einem Erlass kommen, werden die eingezogenen Beiträge entweder zurück erstattet oder mit künftigen Forderungen verrechnet.

- Mittlerweile hat sich die Landesregierung bereit erklärt 80 % der Kosten für nicht in Anspruch genommene Betreuung zu übernehmen, 20 % der Ausfälle müssen von den Kommunen finanziert werden.
- Sobald die Entscheidung des Gemeinderates vorliegt, werden wir diese über die städtische Homepage, das Amtsblatt sowie Pressemitteilungen verbreiten. **Wir bitten Sie deshalb von weiteren Anfragen bzgl. der Erstattung von Elternbeiträgen abzusehen.**
- **Wichtig !!! Für Eltern, welche die Notbetreuung im Januar 2021 in Anspruch genommen haben, werden im Nachgang Elternbeiträge erhoben.**

Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Idee/Vorschlag/Anregung | <input type="checkbox"/> Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| <input type="checkbox"/> Lob | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Beschwerde/Problem | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Spielplatzunterhaltung | <input type="checkbox"/> Wilde Müllkippe |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Burladingen bringt's



Abhol- und Lieferdienste im Stadtgebiet während der Corona-Pandemie

Um jeden Gastronomiebetrieb, Metzger und Bäcker sowie jeden einzelnen Bürger zu unterstützen finden Sie in der untenstehenden Übersicht alle uns bekanntgegebenen Abhol- und Lieferdienste (AD/LD), die uns während der Corona-Pandemie zur Seite stehen. Diese Auflistung wird wöchentlich aktualisiert.

Restaurants / Cafés	
Buonissimo (Tel.: 07475 / 5249666) Kirchweg 4, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst Angebotene Speisen: Pizza, Pasta, Salate, Getränke	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 17:00 – 22:30 Uhr; Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 22:30 Uhr möglich)
Café Restaurant Abele (Tel.: 07477 / 442) Bühlstr. 25, 72393 Burladingen-Starzeln ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Hähnchen, Schnitzel mit Beilagen, versch. Wurstsalate (Hähnchen am Vortag bestellen)	Öffnungszeiten: Fr./Sa. von 17:00 – 19:00 Uhr So. von 11:00 – 13:30 Uhr
Café Roder (Tel.: 07475 / 330) Hauptstr. 18, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: Bestellungen von Kuchen u. Torten werden jederzeit angenommen Angebotene Speisen: Kuchen, Torten, Gebäck, Süßspeisen etc.	Öffnungszeiten: So. u. Feiertag von 13:00 – 17:00 Uhr
Pizzeria da Emanuele (Tel.: 07475 / 1787) Hauptstr. 54, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Pizzen, Pasta, Fleisch, Salate	Öffnungszeiten: Di. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Pizzeria da Luigi (Tel.: 07475 / 7550) Bahnhofstr. 1/1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst (am Fenster links von der Eingangstür) Angebotene Speisen: Pizzen, Nudelgerichte	Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr./So. von 11:30 – 13:30 Uhr Mo. bis So. von 17:00 – 20:00 Uhr; Do. Ruhetag
Restaurant Zoller (Tel.: 07475 / 276) Schäfergasse 1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 17:30 Uhr Angebotene Speisen: Deutsche und griechische Spezialitäten sowie Pizzen	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 21:00 Uhr möglich)
Zum Kesselhaus (Tel.: 07475 / 9535777) Ambrosius-Heim-Str. 22, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: deutsche Küche	Öffnungszeiten: Fr. u. Sa. von 17:30 – 20:00 Uhr So. von 11:30 – 20:00 Uhr (durchgehend)
Gaststätte Hirsch (Tel.: 07475 / 9552095) Haselbergstraße 1, 72393 Burladingen- Gauselfingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: italienische Küche	Öffnungszeiten: Mo. bis. Sa. von 17:00 – 20:00 Uhr So. von 11:00 – 20:00 Uhr (durchgehend)

Imbiss / Verkaufsstände	
Ciceks Imbiss (Tel.: 07475 / 8240) Hauptstr. 43, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 20:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 12:00 – 21:30 Uhr (LD)
Dehner Hendl u. Haxenbraterei (Tel.: 07475 / 9510971) Esso Tankstelle, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst nur bei größeren Mengen Angebotene Speisen: Hähnchen, Haxen, Spare-Rips, Truthahnkeulen, Pommes, Salate	Öffnungszeiten: Di. von 10:30 – 18:30 Uhr Sa. von 10:00 – 14:00 Uhr
König Kebap (Tel.: 07475 / 955320) Hauptstr. 63, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 10 € Bestellwert, außerhalb Burl. 3.- € bzw. 5,- € Lieferkosten	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 20:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (LD)

Metzgereien / Bäckereien	
Bäckerei Gulde (Tel.: 07475 / 915330) Hauptstr. 55, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Kuchen, Kaffeespezialitäten, Snacks	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 6:30 – 18:00 Uhr Sa. von 6:30 – 13:00 Uhr; So. von 7:00 – 16:00 Uhr
Metzger-Buck (Tel.: 07475 / 550) Hauptstr. 75, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: Mittagessen auf Rädern sowie freitags Warenlieferung (Fleisch, Wurst o. Ä. nach Vorbestellung)	Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 7:00 – 18:30 Uhr (AD) Mi./Sa. von 7:00 – 13:00 Uhr (AD) Mittagessen auf Rädern tägl. von 11:00 – 13:00 Uhr (LD) Warenlieferung freitags ab 13:00 Uhr (LD)
Metzgerei Pfister (Tel.: 07475 / 203) Josengasse 4, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: mit tägl. Mittagstisch von 11:30 – 13:00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7:30 – 13:00 Uhr Mo./ Di./ Do./Fr. von 14:30 – 18:30 Uhr Sa. von 7:00 – 12:30 Uhr
Holzofenbäckerei Weber Filiale Burladingen, Zollernstr. 23 (Tel.: 07475/953636) ✓ Abholdienst Filiale Salmendingen, Häuslerwasen 14 (Tel.: 07126/92208) ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Snacks, Feingebäck	Öffnungszeiten: Burladingen: Mo. – Sa. von 6:00 – 13:00 Uhr Mo. – Fr. von 15:00 – 18:30 Uhr Salmendingen: Di. – Sa. von 6:00 – 12:30 Uhr So. von 7:30 – 10:30 Uhr

Sonstiger Einzelhandel	
Schaupp Lederwaren (Tel.: 07475 / 451832) Josef-Mayer-Str. 94, 72393 Burladingen ✓ Lieferservice + Click & Collect!	Bitte unterstützt uns Einzelhändler in dieser schwierigen Zeit. Wir liefern eure Bestellung kostenfrei nach Hause. Ihr könnt sie auch bei uns abholen bzw. für die Zeit nach dem Lockdown reservieren. Wir freuen uns über euer Feedback.
Bücherei St. Fidelis (Tel.: 07475 / 4204) Richard-Biener-Straße 4, 72393 Burladingen ✓ Abholservice	Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin anzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15:30 – 16:30 Uhr und mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Um diese unangenehme Zeit **gemeinsam** und **unbeschadet** zu überstehen.

Bei Änderungen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an info@burladingen.de

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

Kirchen



Katholische Kirche

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden
Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten ab sofort neue Vorgaben seitens der Landesregierung. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 11 Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Das Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter der Telefonnummer 07475-351
 Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail.
 Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Samstag, 06.02.: Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597)

Mel: 14:00 Uhr
 Bur: 18:30 Uhr
 Jun: 18:30 Uhr

Beichtgelegenheit
 Eucharistiefeier / Vorabendmesse
 Eucharistiefeier / Vorabendmesse

SONNTAG, 07.02.: 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ste: 10:00 Uhr Eucharistiefeier
 Kil: 10:00 Uhr Eucharistiefeier
 (für die Pfarrgemeinde)

HAUS- UND KRANKENKOMMUNION in unserer Seelsorgeeinheit

In den kommenden zwei Wochen finden in unserer Seelsorgeeinheit wieder Besuche zu Krankenkommunion statt:

Hausen/Killer/Jungingen: Freitag, den 05.02.2020
 ab 10:00 Uhr (Pfr. Bueb)
 Ringingen: Mittwoch, den 10.02.2021
 ab 09.00 Uhr (Pfr. Bueb)
 Salmendingen: Donnerstag, den 11.02.2021
 ab 15.30 Uhr (Pfr. Storz)

Diejenigen, die auf der Liste stehen, werden zu den oben angegebenen Zeiten automatisch besucht. In Burladingen und Gauselfingen erfolgt telefonische Benachrichtigung.

Wer aufgrund der Corona-Pandemie keine Hl. Kommunion wünscht, möge sich im Pfarrbüro abmelden. (Tel. 07475-351)

Voranzeige: Närrischer Gottesdienst in Burladingen

Am Sonntag, 14.02.2021, wird in der St. Fidelis Kirche um 10:00 Uhr ein Gottesdienst unter Mitgestaltung der „Nautle“ stattfinden. Das Thema lautet: Dr Narr trotz(t) dem.

Das Organisationsteam freut sich wenn zu dieser Messe viele „Verkleidete“ erscheinen.

Die Anmeldung dieses Gottesdienstes muss über die Homepage (www.kath-burladingen.de) erfolgen. Der Link hierzu lautet: <https://kath-hechingen.de/gd-burladingen>.

Voranzeige: Närrischer Gottesdienst in Ringingen

Herzliche Einladung zum Wortgottesdienst **am 13.02.2021 um 18:00 Uhr in der St. Martins Kirche**. Die Feier wird mitgestaltet von der Narrhalla Ringingen. Verkleidung ist erwünscht.

Anmeldung für diesen Gottesdienst telefonisch wie gewohnt über das Pfarrbüro.

Evangelische Kirche**Burladingen - Versöhnungskirche****Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Samstag, 6. Februar 2021

9:00 Uhr: öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindesaal

Sonntag, 7. Februar 2021

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Frieder Gräter

Der **Konfirmandenunterricht** wird im "Homeschooling" fortgesetzt.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, wenn Sie, gerade in diesen Zeiten, jemanden zum Aussprechen oder Hilfe und Unterstützung brauchen – sei es beim Einkaufen oder anderweitig.

Sie können Pfarrerin Liebmann oder folgende Kirchengemeinderätinnen kontaktieren: Vera Bender (0171 5850004), Christiane Grüner (0157 72997412), Michaela Kather (0173 7011094) oder Jennifer Soldo (0157 74050742).

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de.
 Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr
Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr
Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Sonntag, 07. Februar, Sexagesimä

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Grauer)
 10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Grauer)

Montag, 8. Februar

16.00 Uhr Kinderstunde to go in Willmandingen

Mittwoch, 10. Februar

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online in Willmandingen
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht online in Erpfingen

Sonntag, 14. Februar, Estomihi

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Pfarrer Grauer)
 10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Pfarrer Grauer)

Kleidersammlung für Bethel

Vom 11.2. bis zum 13.02.2021 beteiligt sich die Kirchengemeinde Willmandingen wieder an der Kleidersammlung für Bethel. Die Brockensammlung Bethel sammelt seit mehr als 125 Jahren gute, tragbare Kleidung. Mit den Erlösen aus den Kleiderspenden wird die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel unterstützt. Sie engagieren sich für behinderte, kranke, alte oder benachteiligte Menschen. Gesammelt wird gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten. Dazu haben wir einen Handzettel und einen Kleidersack verteilt. Die Kleidersäcke können Sie vom 15.2. bis 19.2. jeweils zwischen 9 und 17 Uhr in der Pfarrscheuer Willmandingen, Lauchertstr. 3/1 abstellen.

Bei Fragen dürfen Sie gerne im Pfarramt Tel. 744 anrufen.

Jugendmusikschule**NEU! Schnupperstunde – online**

Vereinbare einen Termin für Deine Schnupperstunde Posaune / Tuba. Ab sofort gibt es bei der JMS Burladingen Instrumentenvorstellungen – online.

Nach dem Schlagzeug (28.01.2021) kommt jetzt die Tuba und die Posaune

Und so läuft das Ganze ab:

1. Sende Deine Anfrage via mail an jmsburladingen@freenet.de
 Kennwort: onlineschnuppern-TubaPosaune
2. Über den Lehrer erhältst Du dann Info zu einem datensicheren Meeting.

3. Instrument „online“ Kennen lernen. Fragen stellen und ggfls. einen ersten Präsenttermin ausmachen.
4. Das Ganze ist natürlich Kosten frei!

Telefonisch ist die JMS unter 07475-91147 zu erreichen. Wegen der CoronaVO ist das Büro nicht immer besetzt. Einfach Telefonnummer auf den AB sprechen. Wir rufen schnellstens zurück. Danke!

Termine und Behördensprechtage



Termine

Abfuhr Gelber Sack

Montag, 08.02. in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Killer, Hausen, Melchingen

Abfuhr Gelber Sack

Dienstag, 09.02. in Burladingen, Gauselfingen, Stetten, Hörschwag

Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte - Voranmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Donnerstag, 04.02.2021 im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltung anmelden. Die Abholung erfolgt am Donnerstag, 11.02.2021. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie auch zu den normalen Öffnungszeiten kostenlos auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden „Glücksgriff“

Ab dem 18.1.2021 bietet die Caritas eine weitere Sprechzeit in Burladingen an und zwar immer **montags von 13.30–15.00 Uhr**. **Verena Hoheisel/Caritassozialdienst und Integrationsmanagement:** montags, 13.30–15.00 Uhr, mittwochs, 13.30–15.00 Uhr und donnerstags, 10.00–11.30 Uhr.

Emil Weiss/Migrationsberatung: dienstags, 14.00–16.00 Uhr – auf Anmeldung.

Da derzeit wenn möglich keine Präsenztermine vereinbart werden, bitte eine vorherige Anfrage unter der Nummer 07475/9529243, E-Mail: hoheisel@caritas-hechingen.de oder Migrationsberatung: Herr Weiss, 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden: geöffnet Mi + Do von 10.00 – 13.00 Uhr

Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Volkshochschule

Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de



Sehr geehrte Teilnehmer*innen und Dozent*innen!

Leider sind wir aufgrund der Pandemielage weiterhin gezwungen fast alle Kurse abzusagen. Sollten reguläre Kursbeginne wieder möglich sein, werden wir das auf der Homepage www.vhsburladingen.de, in der Tagespresse und hier im Amtsblatt bekannt geben!

Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.

Wir sind für Sie vormittags unter der Telefonnummer: 07475/892-164 erreichbar.



Sprachen

Petit Atelier Francais

NEU

Französisch Online für Schüler

Im diesem Kurs wird Ihrem Kind geholfen,

- Vokabeln zu lernen
- die französische Aussprache zu üben
- unregelmäßige Verben zu lernen
- die französischen Zeiten und ihre Bedeutung zu verstehen und zu pauken
- andere grammatische Probleme wie Adverbien, Gerundien, Partizipialkonstruktionen, die für deutsche Lerner besonders schwer sind, zu beherrschen
- sich in der Fremdsprache schriftlich auszudrücken (Satzbau, Idiome etc.)
- sich mündlich auszudrücken und bei einer "compréhension orale" etwas zu verstehen.
- Erörterungen, "compréhension écrite", Textinterpretationen zu üben.

Im Kurs wird mit dem Lehrbuch Ihres Kindes gearbeitet. Zusätzlich zu den Hausaufgaben wird gezielt auf Klausuren hingearbeitet, der Unterrichtsstoff wiederholt und mit Zusatzübungen vertieft.

Anfänger: Für Schüler*innen der Klassenstufe 7 (G8) und 8 (G9 und Realschule)

Kurs Nr. 4. 126

Termin: Freitag, 26. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 13.30 - 14.15 Uhr (15 UE)

Fortgeschrittene: Für Schüler*innen der Klassenstufe 8 (G8) und 9 (G9 und Realschule)

Kurs Nr. 4.128

Termin: Freitag, 26. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 14.30 - 15.15 Uhr (15 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Heike Lebherz-Haab

Gebühr: 50,00 €

Die Online-Kurse werden via Skype oder Zoom abgehalten, es sind also neben einem Rechner auch ein Mikrofon und eine Kamera nötig.

Öffentliche Büchereien



Öffentliche Bücherei St. Fidelis Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr • Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

Abholservice in der Bücherei St. Fidelis

Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin abzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Gerne können Sie entliehene Medien bei der Abholung zurückgeben. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351

Öffnungszeit: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30-18.00 Uhr

Freitag: 16.30-18.00 Uhr

Unsere Bücherei in Salmendingen ist aufgrund des Lockdowns voraussichtlich bis zum 14. Februar 2021 geschlossen.

Theater Lindenhof



Das Theater Lindenhof macht im Februar Corona bedingt Pause

Die Staatstheater waren in Baden-Württemberg die Ersten, die eine Spielpause bis Ende März verkündeten. Nun zieht das Theater Lindenhof nach. Im Februar werden alle Arbeiten pausieren und die MitarbeiterInnen geschlossen in Kurzarbeit gehen. Auch das Kartenbüro bleibt geschlossen. Damit kommt die Theaterleitung der Empfehlung nach, dass Kontakte auch im betrieblichen Umfeld soweit wie möglich reduziert werden sollen. Da das Theater davon ausgeht, frühestens im April wieder spielen zu können, gilt es außerdem Kräfte und Mittel zu sparen. Ganz still wird der Februar im Lindenhof allerdings nicht. Am Do. 18. Februar, 19 Uhr gibt es eine Online-Vernissage der Ausstellung „Was für ein Theater!“, die das Ergebnis eines dreisemestrigen Seminars von Empirischen KulturwissenschaftlerInnen zur 40-jährigen Theatergeschichte ist. Die Ausstellung wird in einem virtuellen Rundgang vorgestellt. Sobald das Theater wieder geöffnet hat und die Auflagen es zulassen, kann sie im Scheunen-Foyer besucht werden.

Ebenso stattfinden wird am So. 28. Februar, 11 Uhr ein live Streaming der JazzMatinée mit Sängerin Linda Kyei. Statt weiteren Streaming-Angeboten wird das Theater außerdem, was zum Jubiläumsjahr passt, alte Stücke auf YouTube zeigen.

Das Kartenbüro hat bis 14. März 2021 geschlossen.

Bei Fragen zum Online-Streaming wenden Sie sich gerne an stream@theater-lindenhof.de

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
»Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/62 05 00

Wir sind für alle da



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreuung
Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 0 74 33/381671

Allgemeines



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Erweiterung und Umbenennung der landesweit tätigen Stabsstelle Tiergesundheit und Verbraucherschutz beim Regierungspräsidium Tübingen

Die Stabsstelle wird um das Sachgebiet Tierschutz erweitert und heißt ab sofort ‚Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz‘

Die Erweiterung der Stabsstelle geht auf den Maßnahmenplan ‚Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg‘ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurück. Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL reagierte damit umgehend auf mehrere Tierschutzvorfälle im Land, insbesondere in Schlachthöfen.

Um der Bedeutung des neuen Aufgabenbereichs Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Stabsstelle in ‚Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz‘ umbenannt. Die Organisationsänderung ist formal im Januar 2021 in Kraft getreten.

„Das Land setzt mit der Einrichtung des neuen Sachgebiets ein deutliches Signal für den Tierschutz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist konsequent, dass dabei auf funktionierende Verwaltungsstrukturen gesetzt und die landesweit tätige Stabsstelle im Regierungspräsidium Tübingen erweitert wird.“

Das Sachgebiet Tierschutz wird als interdisziplinäres Team mit insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet. Neben Verwaltungskräften, Tierärzten und technische Sachverständigen werden Agraringenieure die Behörden vor Ort in spezifischen Themen des Tierschutzes unterstützen. Die ersten Tierärztinnen nehmen in Kürze ihren Dienst auf und leisten zunächst in der Überwachung von Schlachthöfen Unterstützung. „Ich bin sicher, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen noch weiter zur Verbesserung des Tierschutzes in Baden-Württemberg beitragen werden“ betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Hintergrundinformation:

Weitere Informationen zur den Fachbereichen der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt3/A3ES/Seiten/default.aspx> aufgeführt.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt



Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiterernutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaiik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen. Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu

können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik

Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageeigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
 Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
 Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft

Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76,
 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Guter Rat zu Solarstromanlagen

Eigentümer von Solarstromanlagen im Südwesten und die es werden wollen, erhalten von Experten des Photovoltaiknetzwerks Baden-Württemberg kostenfrei Auskunft.
 Kontakt: www.photovoltaiik-bw.de

Rechnungen gehen raus – Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail möglich

ALBSTADTWERKE
 STROM · ERDGAS · WASSER · WÄRME · BÄDER

Am 05.02.2021 werden die Jahres-Abrechnungen 2020 an die Kunden der Albstadtwerke GmbH versendet.

Aufgrund der Pandemie ist es jedoch notwendig, die Kontakte weiter einzuschränken. Daher muss der Kundenservice der Albstadtwerke GmbH weiterhin geschlossen bleiben und eine persönliche Beratung kann nicht angeboten werden.

Die Albstadtwerke verweisen Ihre Kunden auf die Kontaktwege Fax, E-Mail, Telefon und die Kontaktformulare auf der Website www.albstadtwerke.de.

Durch die besondere Situation kann es natürlich zu längeren Wartezeiten, beziehungsweise zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen. Die Albstadtwerke GmbH bittet hierfür um Verständnis – die Gesundheit der Kunden und Mitarbeiter hat oberste Priorität.

Die Kunden werden um Mithilfe gebeten: Machen Sie bei Ihren Anliegen genaue Angaben und geben Sie immer Ihre Kundennummer an, so kann die Bearbeitungszeit verringert werden.

Über folgende Wege ist die Albstadtwerke GmbH momentan für Ihre Kunden zu erreichen:

Per Fax: Senden Sie ein Fax mit Ihrer Telefonnummer, Kundennummer, Ihrem Anliegen und der Uhrzeit, wann Sie am besten zu erreichen sind an die Nummer 07432 160-454220.

Per E-Mail: Schreiben Sie an die Adresse kundenservice@albstadtwerke.de und nennen Sie Ihre Kundennummer, Telefonnummer und Ihr Anliegen sowie die Zeit, zu der Sie am besten zu erreichen sind.

Telefonisch: Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 25278766 sind die Albstadtwerke erreichbar.

Online: Klären Sie Ihr Anliegen online unter: <https://www.albstadtwerke.de/kontakt/>

Informationen zum Unternehmen: Die Albstadtwerke GmbH ist ein eigenständiges, modernes Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom, Erdgas, Wasser, Wärme und Bäder. Mit 155 Mitarbeitern erwirtschaften die Albstadtwerke einen Umsatz von ca. 74 Millionen Euro pro Jahr und haben sich über die Grenzen Albstadts hinaus erfolgreich am Markt positioniert.

Albstadtwerke GmbH
 Goethestraße 91, 72461 Albstadt, www.albstadtwerke.de

Arbeiten zur Sanierung der Landesstraße 391 zwischen Grosselfingen und Rangendingen werden ausgeschrieben Rodungsarbeiten beginnen am 1. Februar 2021



Das Regierungspräsidium Tübingen wird am Freitag, 29. Januar 2021 die Arbeiten zur grundhaften Sanierung des bisher noch nicht instandgesetzten Streckenteils der Landesstraße 391 zwischen Rangendingen und dem Anschluss der K 7164 Richtung Hechingen-Weilheim im Zollernalbkreis öffentlich ausschreiben.

„Damit steht dieses lang ersehnte und für die Verkehrssicherheit sehr wichtige Straßenbauprojekt durch das gute Zusammenwirken von Land, Kommune und den betroffenen privaten Eigentümer nun vor der Realisierung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Der Streckenabschnitt ist in der landesweiten Priorisierung der Erhaltungsmaßnahmen nach der aktuellen Zustandserfassung und Zustandsbewertung der Landesstraßen ausgewiesen.

Zur Minimierung der Eingriffe in den vorhandenen Naturraum wird der bisherige Straßenverlauf weitestgehend beibehalten. Um die Befahrbarkeit zu verbessern, erfolgt eine teilweise Anpassung der engen Straßenradien. Die Landesstraße erhält auf dem rund zwei Kilometer langen Bauabschnitt im Mittel eine Breite von sechs Meter. Mit der anstehenden Erhaltungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Landesstraße verbessert und die vorhandenen Defizite in der Straßenoberfläche beseitigt.

Ein reibungsloses Vergabefahren vorausgesetzt, werden die Bauarbeiten Ende April 2021 beginnen. Die Freigabe der sanierten Landesstraße ist für Herbst 2021 geplant.

Düngerechnungen 2021 nach der neuen Düngerverordnung



Im Bereich der Düngerechnungen hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Es muss seit 2020 zwar kein förmlicher Nährstoffvergleich mehr gemacht werden, aber die aufgebrauchte Stickstoffmenge / ha und Betrieb muss am Jahresende bekannt sein. Um das Rechnen kommt man also nicht herum.

Auf jeden Fall müssen der **Düngbedarf** vor der ersten Düngung **ermittelt** und jede **einzelne Düngemaßnahme** im Laufe des Jahres **aufgezeichnet** werden.

Die Programme von Düngung BW bieten dabei eine gute Unterstützung. Neu in diesem Jahr sind die Programme „Düngerplanung und Aufzeichnung der Düngungsmaßnahme“. Die Düngerplanung ist zwar keine Pflicht, aber ein gutes Instrument, um die

Vorbereitende Arbeiten:

Für die grundhafte Sanierung sind Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand erforderlich. Das Regierungspräsidium Tübingen lässt daher in Kooperation mit der Forstverwaltung der Stadt Hechingen ab Montag, 1. Februar bis voraussichtlich Samstag 6. Februar 2021 Rodungs- und Forstarbeiten ausführen. Die im Vorfeld notwendigen Baumfällarbeiten müssen aus naturschutzrechtlichen Gründen außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang November bis Ende Februar erfolgen. Hierfür wird der Streckenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt.

Verkehrsführung:

Die L 391 ist während der Forstarbeiten ab der Einmündung K 7164 bis zum Ortseingang Rangendingen gesperrt. Die Umleitung erfolgt in beide Fahrrichtungen ab dem Anschluss der K 7164 über Weilheim, K 7107 nach Hechingen Süd (Brielhof) auf die B 27 bis zum Anschluss Hechingen Nord und über die L 410 nach Rangendingen. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zu den Umleitungen können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

anfallenden organischen Düngermengen sinnvoll und umweltschonend einzusetzen.

Zu den klassischen Düngungsaufzeichnungen kommt für den einen oder anderen Betrieb noch die **Stoffstrombilanz**.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir in diesem Jahr leider keine Schulungen im Landratsamt durchführen. Wir werden aber **Termine für eine telefonische Beratung zur Erstellung der Düngerechnungen** vergeben.

Für die Terminvergabe erfolgt die Anmeldung unter: 07433/ 92 – 1941; fachliche Rückfragen unter 07433/92-1946 (Pfriender) und – 1950 (Wachendorfer)

invest **bw**

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 15. Januar 2021 das größte branchenoffene Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs gestartet. Für Invest BW sollen insgesamt 300 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich.

Für die einzelbetriebliche Förderung wurden zwei Förderlinien gebildet, zur Innovationsförderung und zur Investitionsförderung. Antragsberechtigt sind jeweils Unternehmen aus Baden-Württemberg und bei Verbundvorhaben in der Innovationsförderung zusätzlich auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Förderung wird technologieoffen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung durch das Land gewährt.

Im Rahmen der Innovationsförderung können Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, einschließlich Prozessinnovationen bzw. nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen gefördert werden. Die maximale Förderung beträgt hier fünf Millionen Euro und der Umsetzungszeitraum soll 24 Monate betragen.

In der Investitionsförderung können Unternehmen Zuschüsse bis zu maximal einer Million Euro erhalten. Gefördert werden Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg.

Weitere Informationen finden Sie auf www.invest-bw.de.

Gerne stellen wir Ihnen das Förderprogramm zusammen mit dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH vor und beantworten Ihre Fragen zur Antragstellung. Wir laden Sie ein zu einem **interaktiven Web-Seminar am 4. Februar 2021 um 10 Uhr**.

Jetzt anmelden unter

<https://register.gotowebinar.com/register/5776105528692559886>

Gerne können Sie den Veranstaltungshinweis auch an Ihre Netzwerke, interessierte Partner und Kunden streuen sowie auf Ihren Webseiten veröffentlichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Förderprogramm Tourismusfinanzierung Plus Ministerium der Justiz und Europa gemeinsam mit der L-Bank

Der breite Förderansatz der Tourismusfinanzierung Plus lässt neben Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden auch Erweiterungen in Verbindung mit Modernisierungen sowie die Förderung von Neubauten und zum Teil Betriebsübernahmen zu.

Angesprochen werden **kleine und mittlere Unternehmen** aus dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, wie zum Beispiel

- Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- Ferienunterkünfte
- Campingplätze
- Gaststätten und Restaurants

Die Darlehensförderung mit Beträgen zwischen 10.000 und 5 Millionen Euro wird um einen Tilgungszuschuss von bis zu 25 % des Bruttodarlehensbetrages, gedeckelt auf 200.000 Euro pro Vorhaben, ergänzt. Der Tilgungszuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei der L-Bank und dessen positiver Prüfung festgesetzt.

Der Tilgungszuschuss leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen. Ein flexibles Laufzeitangebot zwischen 5 und 20 Jahren sowie die einjährige Befreiung von Bereitstellungszinsen verleihen dem Finanzierungsangebot zusätzliche Attraktivität.

Ergänzend zur Darlehensförderung können weiterhin die bekannten Bürgschaftsangebote von Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (spezifische Konditionen unter www.buergschaftsbank.de/touriplus) und L-Bank genutzt werden. Dies gilt auch für stille Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG).

Beihilferechtliche Grundlagen der Förderung sind weiterhin die De-minimis-Verordnung und im Einzelfall auch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Vorhaben, die nach Unterzeichnung eines Beihilfeantrages begonnen wurden, können innerhalb der im Merkblatt unter Ziffer 4.3 beschriebenen Frist ebenfalls eingereicht werden.

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv



(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen

Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den

Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen CoronaVO leider nicht angeboten werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruenle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfs-

bedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de




SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis

Aus den Stadtteilen



Burladingen

Fundbüro

1 Steiff-Spieluhr Teddy (gefunden vor dem Rathaus-Rückgebäude)



Gauselfingen

Parkbuchten Sonnenbühl

Wir möchten die Anwohner vom Sonnenbühl bitten, die angelegten Parkbuchten als Parkplätze zu nutzen. Bitte stellen Sie das Auto nicht auf die Straße, sonst können die Räumfahrzeuge ihre Arbeit nicht erledigen.



Hausen

Goldene Hochzeit

Wir gratulieren dem Ehepaar Frau Vida und Herrn Mladen Belobabic Schnaithalde 4, 72393 Burladingen-Hausen am 04. Februar 2021 sehr herzlich zu ihrem Fest der Goldenen Hochzeit.



Killer

Fundamt

Beim Rathaus in Killer wurde ein großes Playmobil-Segelschiff abgegeben, das schon am 09.12.2020 um die Mittagszeit in Killer auf der Straße in Höhe des Kirchplatzes gefunden wurde.

Beim Rathaus in Killer wurde ein schwarzes I-Phone abgegeben. Es wurde am 18.01.2021 im Bolweg gefunden.

Die Fundstücke können auf dem Rathaus in Killer während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Ortschaftsverwaltung bittet darum, vor Abholung einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07477/91144).



Ringingen

Fundbüro

Auf der Ortschaftsverwaltung Ringingen wurde ein Schlüsselbund mit verschiedenen Schlüsseln (Schild: döfix) abgegeben. Fundort: Kernenwiese.

Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung Ringingen ist am Dienstagmorgen, 09.02.2021 nur telefonisch unter 07475/892 170 erreichbar.



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 05.02.2021

Freitag, 19.02.2021

Jahresrückblick 2020

Leider konnte der Jahresrückblick auf das Jahr 2020 nicht wie gewohnt in der Kornbühlhalle stattfinden. Dennoch möchten wir gerne über die Ereignisse, Maßnahmen und Aktivitäten der vergangenen Monate in Salmendingen informieren. Der Jahresrückblick ist in Form von Fotos und Videos, geordnet nach Monaten bzw. Maßnahmen, ab sofort unter <http://www.salmendingen.de> verfügbar. Der Ortschaftsrat und die Ortschaftsverwaltung Salmendingen wünschen Ihnen viel Spaß beim Anschauen.

Erwin Straubinger, Ortsvorsteher



Stetten

Schaukasten der Ortschaftsverwaltung

Um künftig in zentraler Lage einen besseren und auch barrierefreien Zugang zu den Informationen der Ortschaftsverwaltung zu ermöglichen, wollen wir einen weiteren Schaukasten aufstellen. Ab sofort finden Sie unsere aktuellen Informationen auch im Foyer der Festhalle, einsehbar von außen am Fenster rechts von der Eingangstür. Wir freuen uns über ein Feedback zu dieser Maßnahme.

Räum- und Streupflicht

Die Ortschaftsverwaltung weist darauf hin, dass die Einwohner ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen müssen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Räum- und Streupflicht nicht nur vor Wohngebäuden besteht, sondern auch bei unbebauten Grundstücken die Gehwege von Eis und Schnee zu befreien sind. Weiterhin bittet die Ortschaftsverwaltung darum, den geräumten Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern wie üblich am Gehwegrand abzulagern.



Vereinsnachrichten



Burladingen

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu wieder im März: Das von Dominik Reger vom Brauhaus Zollernalb in der coronabedingten Zwangspause auf den Weg gebrachte Burladinger „Lindenbräu“ nach Originalrezept ist der Renner. Bereits rund tausend Kisten Lindenbräu haben den Weg von der Lehnerbrauerei Rosenfeld in die privaten Stuben gefunden. Die Verantwortlichen haben sich nun entschlossen, am 6. März einen weiteren Verkauf zu starten. Bestellungen werden bereits entgegengenommen. Danach will man einen festen Rhythmus festlegen. An dem Verkauf in der Adventszeit will man festhalten. Zudem soll, wenn es die Pandemie zulässt, im Sommer eine Hockete mit Fassbier und Verkauf stattfinden. Haben der Sprecher der Vereine Eberhard Brunner und sein Stellvertreter Hubert Pfister den Verkauf bislang weitestgehend alleine gestemmt, so soll diese Hockete vom Förderverein Sporthalle durchgeführt werden. Die beiden nehmen Bestellungen entgegen. Gerne auch per WhatsApp unter 0171-7193942 und 0172-7643191.

Narrenzunft Nautele:

Narrenmesse: Am Sonntag 14.02.2021 um 10:00 Uhr findet in der Fideliskirche die Narrenmesse statt, das Thema der Narrenmesse: Dr Narr trotz(t) dem. Die Messe findet unter den Allgemeinen Coronabestimmungen statt, Anmeldungen nimmt das Pfarrbüro entgegen. Der Besuch im Narrenhäs ist erwünscht.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Auf Grund der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ruht momentan der Probenbetrieb für alle Orchester. Wir stehen in engem Kontakt mit der Verwaltung und werden bei Veränderungen rechtzeitig informieren.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe: Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Veranstaltungen: Folgende Veranstaltungen werden aufgrund der Corona Pandemie abgesagt: 12.02.2021 TSV Kinderball

Trainings – und Spielbetrieb: Aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

Hörschwag

Spältles-Gucker

Liebe Spältles-Gucker,
wega Corona, des isch jedem klar,
kennad mir ausa Fasnet gar et macha wia jedes Joahr.
Zu koim Omzug kemmr, ond au et mitanand feira,
des isch et schee, sogar zum heila.
Trotz allem hau mir aus jäbes denkt bei dera Sacha,
dass wenigstens ausane Kinderhexa hauat was zum lacha,
d' Fasnet in der Tüte nennt sich des,

do drin isch bestimmt für ui was schees.
Abhola ka ma se im Hausdurchgang bei dr Annika,
d' Mama oder dr Baba gaut mit ui Kleine bestemmt gschwend
det na.

Zwisch a zehne am Morga und sechse bei Nacht,
stoht dia für ui det parat.

Am Schmotziga gohts los ond am Fasnetsonndeg isch aus,
bis det na hauet ihr Hexa dia bestemmt zu Haus.

Ois mias mr no schreib a, noch hared mir auf,
haltat Abstand, on basset auf ui auf.

Bleibat gsond ond mit dera Tüte viel Freid,
mir vom Ausschuss wünschat alle Spältles- Gucker trotz allem
a Gute Zeit.

Spältles – Gucker

Melchingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Ringingen

Musikverein Ringingen

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Jahreshauptversammlung des MV Ringingen, die traditionell nach der Fasnet stattfindet, verschoben. In Abstimmung mit den Regelungen und Vorschriften zu COVID-19 werden wir einen Termin im Frühjahr 2021 anstreben. Sobald der Termin festgelegt wurde, wird er im Amtsblatt sowie in den Tageszeitungen bekannt gegeben.

Altpapiersammlungen des MVRs finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

Samstag, 06.03.2021

Samstag, 03.07.2021

Samstag, 06.11.2021

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Salmendingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 07. Oktober 1949 und dem 02. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Stetten

Narrenverein Rauchkatzen Stetten u. H.

Der NV bedankt sich recht herzlich für die rege Teilnahme an unserer Bastel- und Malaktion. Die abgegebenen Kunstwerke kann nun jeder am Foyer selbst in Augenschein nehmen. Desweiteren würde der NV die gesammelten Kunstwerke an der Nächsten Hallenfasnet, die hoffentlich nächstes Jahr wieder stattfindet, in einer kleinen Ausstellung der Bevölkerung nochmals präsentieren. Hierzu würden wir die Sachen bis zum nächsten Jahr einla-

gern. Es sei denn jemand möchte dies nicht, so kann er selbstverständlich seine Kunstwerke gleich nach der Fasnet wieder zurückhaben. Hierzu sollten sich diejenigen bitte dann beim NV melden. Die als Belohnung versprochenen Mützen werden vom NV dann an alle Mitwirkenden ausgeteilt sobald wir sie zur Verfügung haben.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, zu einem Unkostenbeitrag von 12€ eine solche Mütze beim NV zu kaufen. Es gibt Kindermützen und welche für Erwachsene!

Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!

Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV **richtet sich an ALLE** und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

- ▶ Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117**
- ▶ Bernd Pfister **07475 7842**
- ▶ Daniel Heckhoff **0152 08854055**
- ▶ Susi Ruf **0151 59125305**



Nachbarschaftshilfe



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:
▶ Roland Klumpner **0173 9916274** oder **roland.klumpner@gmail.com**
▶ Hubert Pfister **07475 4117** oder **hp.burladingen@web.de**

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/Innen weitergegeben.

Praxis Dr. Bieß,

Salmendingen, Baumgartenstr. 24 • Tel. 07126-566
ist vom **08.02. bis 12.02. UND am 19.02.** wegen **Fortbildung** geschlossen.

Die ärztliche Vertretung wird auf dem Anrufbeantworter bekannt gegeben. Die Praxis sucht eine **24-Stunden Pflegekraft** mit Deutschkenntnissen **UND** eine **Pflegekraft** für stundenweise Pflege.

Gesucht zur längerfristigen Miete:

Einliegerwohnung o. ä. mit separatem Eingang, für Einzelperson (M 30, aus Burladingen, Nichtraucher), in ruhiger Lage, in Burladingen oder Teilort.

Bezugszeitpunkt flexibel, nicht dringend.

Zuschriften unter Chiffre 051 an Druckerei Göckel.

Ofensetzer und Monteur (m/w/d)

für Kaminöfen usw. gesucht.
Einfach anrufen oder mailen.
E-Mail: info@ofen-stooss.de

- Kachel- und Kaminöfen
- Pelletöfen
- Edelstahl-schornsteine
- Wasser-führende Öfen
- Fliesen, Handel und Verlegung

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 23
72829 Engstingen
Gewerbepark Haid

Telefon 0 71 29 / 93 27 93 · www.ofen-stooss.de
Öffnungszeiten täglich: 9 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Pflegfachkräfte (m/w/d) gesucht

Häusliche Intensivpflege 1:1 Betreuung
Standort: Burladingen

Bewerbung an:
Pflegedienst Maria hilft GmbH & Co. KG
Hölzle Straße 40/1
72336 Balingen
oder per E-Mail an: m.derr@maria-hilft.org

Service

Audi Service

Nutzfahrzeuge Service

Autohaus Weiß & Brunner GbR

Hörschwager Str. 5 - 72818 Trochtelfingen
Tel. 0 71 24 / 3 00
info@weiss-brunner.de

KFZ-Mechatroniker/in (m/w/d)
Automobilkauffrau/-mann (m/w/d)

Ausbildungsplätze Herbst 2021

Ob als KFZ-Mechatroniker oder Automobilkauffrau/ -mann hier darfst du in einem tollen Team anpacken, Verantwortung übernehmen und dich weiterentwickeln auf deinem Weg in ein erfolversprechendes Berufsleben.

Ist dein Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf deine vollständige Bewerbung gerne auch per E-Mail an Annette Brunner.

www.weiss-brunner.de

Im Notfall die richtige Nummer!

NOTRUF
☎ 112

BEREITSCHAFTSDIENST
☎ 116117

BESTELLUNG AMTSBLATT



Stadt Burladingen mit Stadtteilen
GAUSELFINGEN • HAUSEN • HÖRSCHWAG • KILLER • MELCHINGEN • RINGINGEN
SALMENDINGEN • STARZELN • STETTEN

HIERMIT BESTELLE ICH DAS AMTSBLATT BURLADINGEN IN

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ich möchte das Amtsblatt erhalten ab: _____
(Datum oder Kalenderwoche)

Das Amtsblatt kostet im Quartal 7,70 Euro inkl. MwSt.



Göckel 
Druck & Grafik GmbH

Ambrosius-Heim Str. 29 · 72393 Burladingen
Telefon 07475/95240 • Telefax 07475/952424 • www.goeckel-druck.de
goeckel-offset@online.de